



Beschlüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Überweisung des Postulats von Alfred Schmid und Mitunterzeichnenden betreffend amtliche Publikationen
2. Nicht-Überweisung des Postulats von Daniel Wülser betreffend alle offiziellen Meldungen allenfalls auch im Stadtblatt
3. Abschreibung des Postulats von Werner Oetiker namens SP Bülach betreffend Hausarzt-Praxen
4. Erstellung eines Ergänzungsberichts zur Antwort des Stadtrats auf das Postulat von Andrea Spycher namens RPK betreffend Erbringung von Dienstleistungen der Abteilung Bildung
5. Neuerlass Abfallverordnung
6. Neuerlass der Unterhaltsordnung für Meliorationsanlagen

Fakultatives Referendum und Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse unter Ziffern 5 und 6 kann innert 30 Tagen ab öffentlicher Bekanntmachung Rekurs beim Bau-
rekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzu-
reichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind klar zu
bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterlie-
gende Partei zu tragen.

Gegen die übrigen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse
3, 8180 Bülach, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG)
und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben wer-
den. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 863 11 20 oder per Mail an
info@buelach.ch im Ratssekretariat eingesehen werden.

Die Beschlüsse werden im Zürcher Unterländer am Donnerstag, 8. November 2018 amtlich publiziert.

Bülach, 5. November 2018

Gemeinderat Bülach